

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2021

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung –DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 (GV. NRW. Nr. 14 S. 235-248) in der zurzeit geltenden Fassung werden für die Jägerprüfung 2021 und die Nachprüfung im Kreis Warendorf folgende Termine festgesetzt:

1. Schriftliche Prüfung:

Montag, 19.04.2021 15.00 Uhr Gaststätte „Zum Burggrafen“
Daudenstraße 5,
59302 Oelde-Stromberg,

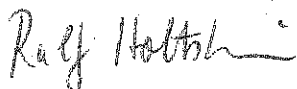
Die Termine für die Schießprüfung, die mündlich-praktische Prüfung sowie für die Nachprüfung werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach Vordruck, der bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf erhältlich ist, bis zum **28. Februar 2021** beim Kreis Warendorf, Der Landrat, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr -Untere Jagdbehörde-, Waldenburger Straße 2, Zimmer B 0.69, 48231 Warendorf, einzureichen. Die Bewerber müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Zulassung und Teilnahme an der Jägerprüfung werden Gebühren in Höhe von 250,00 € und für die Zulassung und Teilnahme an der Nachprüfung Gebühren in Höhe von 110,00 € bzw. 190,00 € erhoben.

Warendorf, 18.01.2021

Kreis Warendorf
Der Landrat
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag



Ralf Holtstiege
Ltd. Kreisrechtsdirektor